

ANTRAG

der Abgeordneten Erasim Melanie, Genossinnen und Genossen

betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz BAG, BGBI. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 62/2023 geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz BAG, BGBI. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 62/2023 geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz BAG, BGBI. Nr. 142/1969 in der Fassung BGBI. 62/2023, wird wie folgt geändert.

In §3 wird Abs 6 wie folgt angefügt:

(Abs 6) Diese Voraussetzungen sind alle drei Jahre stichprobenartig zu überprüfen.

The image shows five handwritten signatures in black ink. From left to right: 1. A signature that appears to be 'Erasim' with '(ERASIM)' written below it. 2. A signature that appears to be 'Seemayer' with '(SEEMAYER)' written below it. 3. A signature that appears to be 'Körner' with '(KÖRNER)' written below it. 4. A signature that appears to be 'Schmidt' with '(SCHMIDT)' written below it. 5. A signature that appears to be 'Tanzer' with '(TANZER)' written below it.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Tourismusausschuss zuzuweisen.

Begründung

Die Lehre im Tourismussektor wird sehr häufig abgebrochen. Im Vergleich der vier Sektoren mit den meisten Lehrlingen (Industrie, Bau, Handel und Tourismus) ist die Lehrabbruchquote im Tourismus am höchsten. Bereits nach zwei Monaten haben rund 18 % den Lehrberuf wieder verlassen, nach acht Monaten sind es rund 30 %, nach 12 Monaten mehr als ein Drittel. Mehr als die Hälfte der Abbrecher:innen rutscht in die Arbeitslosigkeit.¹ Schuld sind unter anderem die zum Teil nicht mehr zeitgemäßen Rahmenbedingungen für die Auszubildenden. Gleichzeitig wird allgemein versucht, die Qualität der Ausbildung der Lehrlinge, auch im Tourismus, zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist es nicht nachvollziehbar, dass noch immer keine automatischen, niederschwelligen Kontrollen der Lehrbetriebe festgesetzt sind. Eine regelmäßige Überprüfung der Ausbildungsqualität ist jedoch für alle Branchen von Bedeutung. Es soll daher in §3 (Abs 6) normiert werden, dass die Ausbildungsqualifikationsvoraussetzung in Zukunft alle drei Jahre stichprobenartig überprüft werden.

¹ Quelle: IHS (Hrsg.): Der touristische Arbeitsmarkt. Vor, während und nach Corona. Juni 2023.
https://www.bmaw.gv.at/Themen/Tourismus/tourismuspolitische-themen/arbeitsmarkt-ausbildung/studie_dertouristischearbeitsmarkt.html

